



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1918

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.05.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	06.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2019;

- Antrag der Gesamtschule Hennef-West vom 21.03.2019
- Nochmalige Beratung hinsichtlich des Zuschusses für das Städt. Gymnasium

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

Die Gesamtschule Hennef-West erhält zur Finanzierung der „Projekte zur Förderung von Flüchtlingskindern sowie Förderschülerinnen und Förderschülern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ unter Berücksichtigung der geltenden Haushaltssperre von 1,5 % für das 1. Schulhalbjahr 2019/20 einen Zuschuss von 1.970 €.

Der Ausschuss hält an seinem Beschluss aus der Schulausschusssitzung vom 21.03.2019 fest, dem Städtischen Gymnasium im Haushaltsjahr 2019 lediglich einen Gesamtzuschuss von 985 € zu gewähren.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und den beiden Gesamtschulen unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule und Inklusion zur Entscheidung vorlegt.

Es handelt sich bei diesem Zuschuss um eine freiwillige Ausgabe. Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss von ehemals 9.000 € auf 4.000 € gekürzt, um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen.

Gemäß den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2017 war die Verwaltung gehalten, bei allen freiwilligen Leistungen zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann. So wurde auch in 2019 wie bereits in den beiden Vorjahren der Ansatz bezüglich der Zuschüsse gemäß der Förderrichtlinie um eine 1,5 %ige Haushaltssperre gekürzt. Die Schulen sind hierüber informiert.

1. Gesamtschule Hennef-West:

Die Gesamtschule Hennef West beginnt ab dem Schuljahr 2019/20 erstmals mit einem Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern sowie Förderschülerinnen und Förderschülern. Dieses Projekt soll zum einen der weiteren Integration und Sprachförderung der Flüchtlingskinder dienen, die bislang in Sprachfördergruppen entsprechende Deutschkenntnisse erworben haben, diese aber in Zusatzangeboten zum normalen Ganztagsunterricht weiter verfestigen sollen.

Zum anderen ist die Gesamtschule Hennef-West eine inklusive Gesamtschule mit derzeit 57 Förderschülern und Förderschülerinnen. Im regulären Unterricht ist eine Förderung dieser Kinder nicht ausreichend möglich. Daher soll ein weiteres außerschulisches Förderangebot für diese Schüler/innen eingerichtet werden.

Für beide Angebote sollen entsprechende Honorarkräfte sowie Vereine und externe Experten herangezogen werden. Die Kosten dafür sollen mit Hilfe des Zuschusses gemäß der Förderrichtlinie gedeckt werden.

Eine Beteiligung der Eltern dieser Kinder ist schwierig, da die Kinder größtenteils aus finanzschwachen Familien kommen.

Da diese Fördermaßnahme erstmals zum kommenden Schulhalbjahr 2019/20 eingerichtet wird, schlägt die Verwaltung vor, unter Berücksichtigung der Haushaltssperre von 1,5 % beide Angebote der Gesamtschule Hennef-West einmalig mit jeweils 985 € pro Halbjahr, also insgesamt 1.970 € im Jahr 2019, als Anschubfinanzierung zu bezuschussen. Zudem ist eine anderweitige Finanzierung über Elternbeiträge aus den o.g. Gründen nicht möglich. Dies gilt zunächst für das laufende Jahr 2019.

2. Städtisches Gymnasium Hennef:

In der Schulausschusssitzung vom 21.03.2019 wurde bereits über die Gewährung des Zuschusses an das Städt. Gymnasium beraten. Dieser wurde zunächst entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung für 2019 gekürzt, d.h. das Gymnasium erhält aus Gründen der Haushaltssicherung einen Zuschuss von insgesamt 985 €.

Da es sich um eine bereits gefestigte Maßnahme handelt, die finanziell gesichert ist und durch die Bewilligung der Projekte in der Gesamtschule Hennef-West die Mittel für 2019 zudem aufgebraucht sind, verbleibt es in diesem Jahr bei der Zuschusshöhe von 985 € für das städtische Gymnasium.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: | € | |
| | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | |
| | | % | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Sachkonto: 531 801 | | | |
| Kostenträger: 07800673 | | | |
| Kostenstellen: 00002126 | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Hennef (Sieg), den 16.05.2019
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter